

8. Die Räte der Bezirke und Kreise sind in ihrem Verantwortungsbereich für die Erfassung und Verteilung folgender Futterreserven aus der Industrie und den Haushalten verantwortlich:

Küchenabfälle	Molke
Schlempe und Pulpe	Butterwasser
Treber	Kleberfutter
Schwimmgerste	Weizenkeime
Fischabfälle	Bierhefe
Frisch blut	

sowie sonstiger Futtermittel, die nicht dem staatlichen Futtermittelfonds zugeführt werden. Dabei sind das anfallende Blut und die Fischabfälle ausschließlich zu Koch- bzw. Rohsilage zu verarbeiten. Die Räte der Kreise stellen bis 30. September 1961 die in ihren Bereichen anfallenden Mengen der genannten Futtermittel fest und kontrollieren ihre derzeitige Verwendung. Diese Futtermittel sind in erster Linie an Betriebe mit einer angespannten Futtergrundlage zu verteilen. Zwischen den Landwirtschaftsbetrieben und den Industriebetrieben bzw. Großküchen sind feste Lieferverträge abzuschließen. Zur regelmäßigen Sammlung der Küchenabfälle aus Haushalten sind den Landwirtschaftsbetrieben feste Straßenzüge zuzuteilen.

9. Der Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft und die Räte der Bezirke und Kreise haben in ihren Verantwortungsbereichen zu sichern, daß in allen Landwirtschaftsbetrieben eine rationelle Fütterung eingeführt wird. Sie haben die Genossenschaftsbauern und Landarbeiter der VEG bei der Durchführung folgender Maßnahmen zu unterstützen:

a) Zur Sicherung einer hohen Schweinefleischproduktion sind anstelle von Kartoffeln und Getreide andere für die Schweinemast geeignete Saftfuttermittel einzusetzen.

b) Die Silierung von Kartoffeln sollte in jedem Falle mit anderen Futtermitteln erfolgen. Es haben sich Mischungen bewährt aus:

1 Teil Grünfutter	und 3—4 Teile	Kartoffeln,
1 Teil Rübenblatt	und 2—3 Teile	Kartoffeln,
1 Teil Futterrüben	und 1 Teil	Kartoffeln.

c) Zur weiteren Einsparung von Kartoffeln und Getreide in der Schweine- und Geflügelhaltung ist von den Räten der Kreise zu gewährleisten, daß in den Schweine- und Geflügelbeständen ihres Kreises vitamin- und antibiotikahaltige Futterzusätze (Wirkstoffkonzentrate) eingesetzt werden. Hierdurch werden etwa 10 Prozent Futter eingespart und die Tierverluste, insbesondere auch bei Jungtieren, bedeutend gesenkt

d) Bei der Fütterung der Milchkühe bis zu einer täglichen Milchleistung von 10 kg je Kuh ist durch den Einsatz von hochwertigen Saft- und Rauhfuttermitteln darauf zu orientieren, daß diese Milchleistung ohne Einsatz von Kraftfutter erreicht wird.

Die hierdurch freiwerdenden Kraftfuttermittel sind weitestgehend in der Schweinemast zu verwenden.

In allen landwirtschaftlichen Betrieben sollte die Gruppenfütterung nach Leistung durchgeführt werden.

e) Die Silomaisernte hat zum Zeitpunkt des höchsten Nährstofftrages zu erfolgen. Auf Grund der diesjährigen Witterungsverhältnisse sollte mit der Ernte nicht vor Mitte September begonnen werden.

Von den Räten der Bezirke ist zu gewährleisten, daß durch einen komplexen Einsatz der Technik die Ernte schnell und verlustlos durchgeführt wird.

Die Räte der Kreise haben die Landwirtschaftsbetriebe anzuleiten, sofort den Zustand der Siloanlagen zu überprüfen und soweit erforderlich, den notwendigen Siloraum zu schaffen.

Zur Verbesserung der Eiweiß-Stärkewert-Verhältnisse in der Silage ist der Mais nach Möglichkeit mit eiweißreichen Grünfutterarten einzusilieren. Dabei haben sich folgende Mischungen bewährt:

4 Teile Silomais und 1 Teil Wiesengras,

4 Teile Silomais, und 1 Teil Luzerne oder Rotklee,

4 Teile Silomais und 1 Teil Sonnenblumen,

4 Teile Silomais und 1—2 Teile Zuckerrübenblatt

10. Der Hauptdirektor der WB Zucker- und Stärkeindustrie hat zu sichern, daß alle anfallenden vollwertigen Zuckerrübenschnitzel und Trockenschnitzel, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen den LPG und VEG zustehen und nicht abgenommen werden, dem staatlichen Futtermittelfonds des Ministeriums für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft zugeführt werden.

11. Die weitere Entwicklung und Festigung der sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe und die Steigerung der tierischen Produktion zur Erfüllung und Übererfüllung des Volkswirtschaftsplanes erfordern, daß alle Genossenschaftsbauern, Landarbeiter, Spezialisten der Landwirtschaft und Mitarbeiter der staatlichen Organe den Fragen der Futterwirtschaft und dem rationellsten Einsatz der Futtermittel größte Bedeutung schenken.

12. Die Räte der Bezirke haben zu organisieren, daß sich die Mitarbeiter der örtlichen Organe des Staatsapparates und alle anderen Fachleute der Landwirtschaft mit folgenden vom Ministerium für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft gesondert herausgegebenen Richtlinien vertraut machen:

Zentrale Futterbautagung 1961 in Güstrow,

Empfehlung für den Winterzwischenfruchtanbau 1961,

Empfehlung für die Einsäuerung von Mais bei Zusatz von Harnstoff und Ammoniumbikarbonat,

Empfehlung zur Silomaisernte 1961,

Empfehlung für die Futterplanung in LPG und VEG,

Empfehlung zur Ernte und Konservierung von Kartoffelkraut als Futter,

Empfehlung für die Organisierung der Futterkonservierung und Winterfütterung in LPG und VEG.

Berlin, den 8. September 1961

**Das Präsidium des Ministerrates
der Deutschen Demokratischen Republik**